



Amt für Bürgerrecht und Zivilstand

Gebührenansätze für eine Namensänderung

Gestützt auf Ziff. 22.51 des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5, abgekürzt GebT) beträgt die Gebühr für eine Namensänderung zwischen Fr. 75.– und Fr. 2'000.–.

Familiennamensänderung

Namensänderung (Müller → Keller)	Fr. 600.–
Namensänderung (nur Schreibweise ändert) (Nef → Naef)	Fr. 400.–
Name aus einer früheren Ehe oder eingetragenen Partnerschaft (Meier geb. Frei → Frei)	Fr. 400.–
Änderung des Namens während der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft (Ledigname, Name des Partners, Name vor der gegenwärtigen Ehe)	Fr. 400.–

Vornamensänderung

Namensänderung (Peter → Werner)	Fr. 400.–
Namensänderung (nur Schreibweise ändert) (Josef → Joseph)	Fr. 200.–
Änderung Reihenfolge der Vornamen (Alex Heinz → Heinz Alex)	Fr. 300.–
Weglassen eines Vornamens (Michael Hans → Michael)	Fr. 300.–
Zusätzlicher Vorname (Karl → Karl Egon)	Fr. 300.–

Zusatzkosten / Mehraufwand

Für ausserordentliche Mehraufwendungen können zusätzliche Kosten anfallen.
Die Gebühr für eine Namensänderung beträgt jedoch maximal Fr. 2'000.–.

Davidstrasse 27
9001 St.Gallen
T 058 229 44 07
F 058 229 35 61
info.diafbz@sg.ch
www.afbz.sg.ch